

CHECKLISTE : Belege zur Einkommensteuererklärung

2023

Übersicht über die Steuervergünstigungen mit (>) Hinweisen zu den vorzulegenden Belegen und den erforderlichen Angaben

Einkommensnachweise

- Arbeitslohn : > Lohnsteuerbescheinigungen
- Lohnersatzleistungen: > Arbeitslosen - Kranken - Mutterschafts -, Elterngeld etc.
- Abfindung : > Auflösungsvertrag
- Renten: > Rentenbescheid bei erstmaligem Bezug, Laufende Rentenanpassungsmittelungen
- Mieteinkünfte > Einnahmen - und Werbungskosten Mietverträge
- Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden etc.: > Steuerbescheinigung
- bei anderen Einkünften wie: Selbständige Arbeit, Gewerbe, Fotovoltaik: > Belege über die Einnahmen und Ausgaben, Verträge u.a.

Werbungskosten

- > Belege und Angaben für :
 - Fahrtkosten zur Wohnung - Arbeitsstätte
 - Anzahl der Tage Fahrten Wohnung zur Arbeitsstelle**
 - Anzahl der Tage im Homeoffice**
 - Anzahl der Tage in Kurzarbeit**
 - Unfallkosten auf dem Weg zur und von der Arbeit
 - Reisekosten für Dienstreisen
 - Beiträge zu Berufsverbänden
 - Aufwendungen für Arbeitsmittel, Telefon, EDV etc.
 - Belege/Quittungen für typische Berufskleidung
 - Aufwendungen für das Arbeitszimmer
 - Aufwendungen für berufliche Weiter - Ausbildung
 - Bewerbungskosten - Steuerberatungskosten -
 - Doppelte Haushaltsführung : > Mietvertrag für Zweitwohnung, Anzahl der Heimfahrten - km Entfernung
 - Umzugskosten beruflich veranlasst
 - alle weiteren beruflich veranlassten Ausgaben
- Berufskraftfahrer Übernacht-PB 8 €**

Kinder, die steuerlich zu berücksichtigen sind

Neu: die ID.-Nrn. der Kinder unbedingt angeben !

- bis 14 Jahre > Betreuungskosten für : > Kindergarten, Babysitter, Tagesmutter usw..
- über 18 Jahre > Ausbildungsnachweise > Lehrvertrag, Studienbescheinigung etc. > bei Zweitausbildung : Nachweis über Nebentätigkeiten, Verdienst u. die Arbeitszeiten
- Zeiten des Kindergeldbezugs
- Schulgeld

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (Zahnersatz, Brille, Zuzahlungen, Fahrtkosten etc.)
- Beerdigungskosten,
- Kurkosten, amtsärztliche Bescheinigung vor Kurbeginn
- Unterhalt an Angehörige ohne Kindergeld -anspruch und an den Lebenspartner** > Nachweise der Zahlungen an die unterhaltene Person und Nachweise über deren eigenen Einkünfte. > **ID Nr. angeben, wenn die Person im Inland lebt !**

- Zahlung Versorgungsausgleich bei Scheidung
- Behindertenausweis** (evtl. auch für Kinder)
- Pflegepauschbetrag** für die unentgeltliche Pflege einer Person in deren oder in der eigenen Wohnung ab dem Pflegegrad 2 > lt. Bescheinigung der Pflegekasse und der Angabe der **Ident.-Nr.** der zu pflegenden Person
- Weitere Vergünstigungen**

- Anlage VL** (Bescheinigung des Anlageninstituts über vermögenswirksame Leistungen) für die Beantragung einer möglichen Sparzulage.

- Anlage AV** vom Anlageinstitut für Beiträge zur Riesterreente für die Beantragung einer möglichen steuerlichen Vergünstigung >

Sonderausgaben

- Vorsorgeaufwendungen: > Versicherungen für Kranken-, Lebens-, Haftpflicht-, Kfz - Unfall - **Bescheinigung der Krankenkasse über die Basisversicherung**
- Spenden (bis € 200,-- genügt Bankbeleg)
- Kosten für die eigene Berufsausbildung
- Unterhaltszahlungen an geschiedene / oder getrennt lebende Ehefrau** > **Formular Anlage U vorlegen > NEU: ID-Nr. des Empfängers angeben !**

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

> der Nachweis der Zahlung an die Leistungserbringer kann nur durch Banküberweisung erfolgen (> Vorlage des Bankkontoauszugs). Berücksichtigt werden nur die gesondert ausgewiesenen Lohn- und Fahrtkosten.

- Geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt > sog. Minijob, Beleg der Knappschaft Bahn/See sozialversicherungspfl. Beschäftigung
- > Abrechnungsnachweis - Art der Tätigkeit
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt > Reinigung der Wohnung/Fenster etc. alle hauswirtschaftlichen Arbeiten, Gartenarbeiten etc.
- Handwerkerleistungen > Rechnungen über Reparatur- Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten, Wartungsarbeiten (z.B. für Heizung) Schornsteinfeger u.a. **das gilt für Eigentümer und Mieter:** > eigene Rechnung oder Jahresabrechnung über die Nebenkosten oder eine separate Bescheinigung des Vermieters vorlegen.

Weitere Unterlagen und Hinweise

- Steuerbescheid des Vorjahres (gilt nur für Bayern: separater Kirchensteuerbescheid)
- Legen Sie bitte alle Belege vor, von denen Sie glauben, dass diese von steuerlicher Bedeutung sind !** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an, Sie erhalten kostenlos Auskunft. (Fehlende Belege und Unterlagen werden von uns nachgefordert und können von Ihnen nachgereicht werden).